

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1733 -

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

'Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes'

2. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 4 wird gestrichen.

b) Die bisherigen Nummern 5 und 6 werden die Nummern 4 und 5.

3. Artikel 2 wird gestrichen.

4. Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 2 und in Satz 1 wird das Wort 'am' durch die Worte 'mit Wirkung vom' ersetzt."

Begründung:

Die Landesregierung hatte den Beamtinnen und Beamten des Freistaats bei der Einführung des Pensionsfonds einen Beitrag in Form der Senkung künftiger Besoldungserhöhungen um 0,2 Prozent abverlangt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf plant die Landesregierung nunmehr, zwar die Kürzung der Besoldung beizubehalten aber eine entsprechende Zuführung an den Pensionsfonds nicht zu leisten.

Die Kürzungen der Besoldungserhöhungen der vergangenen Jahre wirken dauerhaft fort. Der somit auch fortwirkende Beitrag der Beamten muss weiterhin in den Pensionsfonds fließen.

Für die Fraktion:

Blechschmidt